



Regelung des Student Trading Contest

1. Prinzip

Ziel des Student Trading Contest (im Folgenden „Börsensimulation“) ist es, ein virtuelles Kapital von CHF 100'000.- zu investieren und während der Dauer der Börsensimulation die beste Rendite zu erzielen. Diese Börsensimulation ist zwar virtuell, ermöglicht es aber, sich in einem sehr realistischen Umfeld zu entwickeln.

Diese Börsensimulation wird vom Verein BSU mit Sitz in Freiburg und als Adresse Avenue Beauregard 11, 1700 Freiburg organisiert. Die Börsensimulation wird in Zusammenarbeit mit UMushroom organisiert, der Plattform, auf der die Börsensimulation stattfindet (im Folgenden gemeinsam „die Organisatoren“).

Während der Laufzeit der Börsensimulation, d. h. vom 21. März bis 6. Mai 2022, können die Teilnehmer die angebotenen Wertpapiere auf der von UMushroom zur Verfügung gestellten elektronischen Partnerplattform kaufen und verkaufen.

Die Teilnehmer haben 24-Stunden-Zugriff auf ihr virtuelles Konto und können zu jeder Tageszeit Kauf- oder Verkaufsaufträge tätigen. Die Aufträge werden tatsächlich auf der Grundlage von Informationen über den Abschluss der Märkte am betreffenden Tages validiert. Hier ist ein Beispiel mit 10 Aktien von Apple, um zu verstehen, wie es funktioniert:

- Am 21.03 um 16:00 Uhr kaufen Sie 10 x USD 123.99 = USD 1'239.90.
- Am 21.03 ist Apple zum Börsenschluss 125.57 USD wert.
- Am 22.03 befinden sich $1'239.90 / 125.57 = \text{Rund } (9.87) = 9$ Aktien in Ihrem Portfolio.
- Sie haben dann 9 Aktien, so dass der Wert 125.57 USD pro Aktie beträgt.

2. Zeitplan

Beginn der Anmeldungen	21. März 2022 00:00 GMT+1
Anmeldeschluss	01. April 2022 23:59 GMT+1
Laufzeit des Börsenspiels	vom 21. März 2022 bis 6. Mai 2021
Preisverleihung	06. Mai 2022 um 17:00

3. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Börsensimulation ist kostenlos.

Um einen Preis zu erhalten, müssen die Teilnehmer als Student an einer Schweizerischen Hochschule (Universität, Fachhochschule oder pädagogische Hochschule) registriert sein. Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Eigenschaft als Studenten an einer Hochschule oder einer Universität durch den respektiven offiziellen Titel der Hochschule oder der Universität, der sie angehören, auf Antrag der Organisatoren zu beweisen.



Die Teilnehmer müssen sich an den Regeln der Börsensimulation halten. Pro Teilnehmer ist nur **eine Anmeldung** erlaubt. Man darf sich nur unter seinem eigenen Namen anmelden. Nur ein Portfolio pro Teilnehmer darf auf die BSU Page hinzugefügt werden. Teilnehmer, welche gegen die Regeln des Börsenspiels verstoßen werden disqualifiziert.

Das Startportfolio beträgt **100'000 CHF** und es ist dem Teilnehmer verboten, seinem Portfolio mittels „Change cash“ Bargeld hinzuzufügen, unter der Bestrafung einer Disqualifikation.

Für den Fall, dass sie von den Organisatoren einberufen werden, erklären sich die Teilnehmer bereit, an der Abschlusszeremonie (am Tag der Preisverleihung) teilzunehmen. Bei Abwesenheit wird der einberufene Teilnehmer disqualifiziert, er sei den, er kann Gründe vorweisen, welche von den Organisatoren als triftig erachtet werden. Dies gilt sowohl für die Wochenpreise als auch für die Endpreise.

Die Mitglieder des Verein BSU sowie die Mitarbeiter von UMushroom dürfen an dieser Börsensimulation keine Preise gewinnen.

Der Raum, der den Teilnehmern auf der digitalen Plattform „Umushroom“ zur Veröffentlichung von Multimedia-Inhalten zur Verfügung gestellt wird, dient nur für die Veröffentlichung von **lizenzfreien Inhalten** vorgesehen.

Das Portfolio der Teilnehmer muss im „**public**“ Modus eingestellt werden, damit die Organisatoren das Portfolio kontrollieren können. Darüber hinaus können die Teilnehmer ihr Simulationsportfolio erst zu Beginn der Woche nach der Abschlusszeremonie, d. h. ab Montag, dem 13. Mai 2022, löschen.

4. Vorläufige und endgültige Einreihung

Der Ranking ist auf der BSU Page der UMushroom-Plattform verfügbar und wird täglich ab den 28.03.2021 aktualisiert. Entscheidend ist der Wert des Portfolios, das auf der UMushroom-Plattform angezeigt wird. Diese Rangliste wird täglich um 23:59 GMT+1 aktualisiert.

Die endgültige Rangfolge basiert auf den letzten verfügbaren Schlusskursen von Freitag 6. Mai 2022 um 22:00 GMT+1.

Nur Spieler, die während des gesamten Zeitraums der Börsensimulation mindestens **acht Transaktionen** abgeschlossen haben, werden in der **endgültigen Rangliste** zugelassen.

Für die **wöchentliche Rangliste** werden nur Spieler berücksichtigt, die seit Spielbeginn und bis zum Freitag der betreffenden Woche mindestens **zwei Transaktionen** getätigt haben und somit für den Gewinn des Wochenpreises in Frage kommen.

5. Preis



Die Wochen-Gewinner sind die Teilnehmer mit der besten wöchentlichen Leistung. Es gibt einen Gewinner pro Woche. Die Gewinner werden von den Organisatoren kontaktiert und die Organisatoren haben das Recht, ihren Namen auf der Facebook- Instagram- und LinkedIn-Seite des Vereins BSU zu veröffentlichen

Die endgültigen Gewinner sind die Teilnehmer, die während der gesamten Simulation **mindestens acht Transaktionen** getätigt haben und deren Portfoliowert am Freitag, den 6. Mai 2022 um 22:00 GMT +1 am höchsten ist. Sie werden von den Organisatoren kontaktiert. Es werden keine Korrespondenz mit den anderen Teilnehmern geführt, um sie über das Ergebnis zu informieren.

Die Preise sind weder umtauschbar noch übertragbar. Die Preise sind in keinem Fall in Bargeld umwandelbar.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, jederzeit die Preise zu ändern, die an die Gewinner der Börsensimulation vergeben werden. Während des Verlaufs der Börsensimulation werden die Teilnehmer über die sozialen Netzwerke der BSU darüber informiert.

Die Teilnehmer können im Zusammenhang mit den im Rahmen der Börsensimulation erzielten virtuellen Renditen keine Ansprüche jeglicher Art erheben.

6. Probleme und Fragen

Bei Problemen können die Teilnehmer jederzeit E-Mail an bsu@unifr.ch mit ihrer Frage und bei einem technischen Problem ein Bild von ihrem Bildschirm senden.

7. Genehmigung

Im Rahmen der Börsensimulation erlauben die Teilnehmer den Organisatoren, ihren Vor- und Nachnamen auf den Websites und sozialen Netzwerken der Vereins BSU und UMushroom ohne Einschränkung der Nutzung (einschließlich Dauer, Anzahl der Nutzungen und unbegrenzte Gebiete) mitzuteilen. Diese Angaben geben ihnen keinen Anspruch auf Entlohnung oder einen anderen Vorteil.

Im Rahmen der Börsensimulation erlauben die Teilnehmer den Organisatoren, ihren Vor- und Nachnamen sowie ihre Kontaktdaten den Partnern des Vereins zu Marketingzielen mit bis zu 2 Mitteilungen pro Partner mitzuteilen. Diese Daten werden dann gemäss den Privacy Policy von UMushroom verarbeitet.

8. Beitritt zu dieser Regelung

Die Teilnahme an der Börsensimulation setzt die Akzeptanz dieser Regelung voraus. Jeder Verstoß gegen diese Regelung führt zum Ausschluss von der Börsensimulation. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, einen Teilnehmer, dessen Verhalten nicht dem Geist der Börsensimulation entspricht, ohne Begründung, ohne Vorankündigung und zu jeder Zeit auszuschließen.



Jede Anfechtung wird von den Organisatoren nach ihrer freien und vollständigen Beurteilung behandelt. Die getroffenen Entscheidungen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Börsensimulation zu verkürzen, zu ändern oder zu annullieren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Umstände dies erfordern. Sollte eine solche Entscheidung getroffen werden, werden die Teilnehmer so bald wie möglich darüber informiert. Eine solche Entscheidung kann jedoch nicht zum Gegenstand einer Verantwortlichkeit des Vereins BSU oder UMushroom gemacht werden. Dies gilt auch für etwaige technische Probleme vor und während der Laufzeit der Börsensimulation.

Jede Änderung dieser vorliegenden Regelung wird über die sozialen Netzwerke der Verein BSU bekannt gegeben. Die weitere Teilnahme an der Börsensimulation bedeutet, dass die Änderungen der Regelung akzeptiert werden.

9. Auslegung der Geschäftsordnung

Die französische Fassung ist massgebend.

10. Anwendbares Recht und gerichts

Diese Regelung unterliegt dem Schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist in Freiburg.